



Foto: BZ / Christian Bremicker 2025

Chancen und Risiken

Ab 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 13,90 Euro pro Stunde. Die Auswirkungen auf das Bäckerhandwerk sind absehbar. Doch die Entwicklung birgt auch Chancen.

Von Ralf Valerius, Unternehmensberater

Laut dem Volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen ist das Bäckerhandwerk als klassische Niedriglohnbranche stark vom Mindestlohn betroffen und befindet sich seit Jahren im Strukturwandel. Sinkende Betriebszahlen, Konzentrationstendenzen und der Wettbewerb mit Lebensmitteleinzelhandel und Discountern prägen das Bild. Hinzu kommen hohe Energiepreise, Fachkräftemangel und rückläufige Ausbildungszahlen. Eine Umfrage des Instituts unter sechs Betrieben zeigt: Die Einführung und Anhebung des Mindestlohns wurden zwar als Belastung empfunden, doch Personal-

abbau fand nicht statt. Der Grund liegt im Arbeitsmarkt: Gute Mitarbeitende sind knapp, Neueinstellungen schwierig. Die Unternehmen setzen daher auf Personalbindung — selbst bei höheren Kosten.

Reaktionen der Betriebe. Nach Berechnungen der Unternehmensberatung Valerius betrifft die Anhebung des Mindestlohns rund jede achte Neueinstellung, im Gastgewerbe sogar jede dritte. Statt Kündigungen reagieren viele Betriebe mit Einstellungsstopps oder Preisanpassungen. Denn seit der Einführung des Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro im Jahr 2015 ist er um fast 72 Prozent gestiegen. Für Verkaufskräfte, Fahrer, Versandmitarbeiter und Hilfskräfte bedeutet der höhere Mindestlohn ein Stück Einkommenssicherheit angesichts steigender Lebenshaltungskosten. Für Arbeitgeber dagegen steigen die Personalkosten spürbar — um etwa acht Prozent ab 2026 weitere fünf Prozent ab 2027, wenn der Mindestlohn auf 14,60 Euro steigen wird. Da viele Tätigkeiten nicht automatisierbar sind, bleibt oft nur die Preisanpassung.

Der Autor

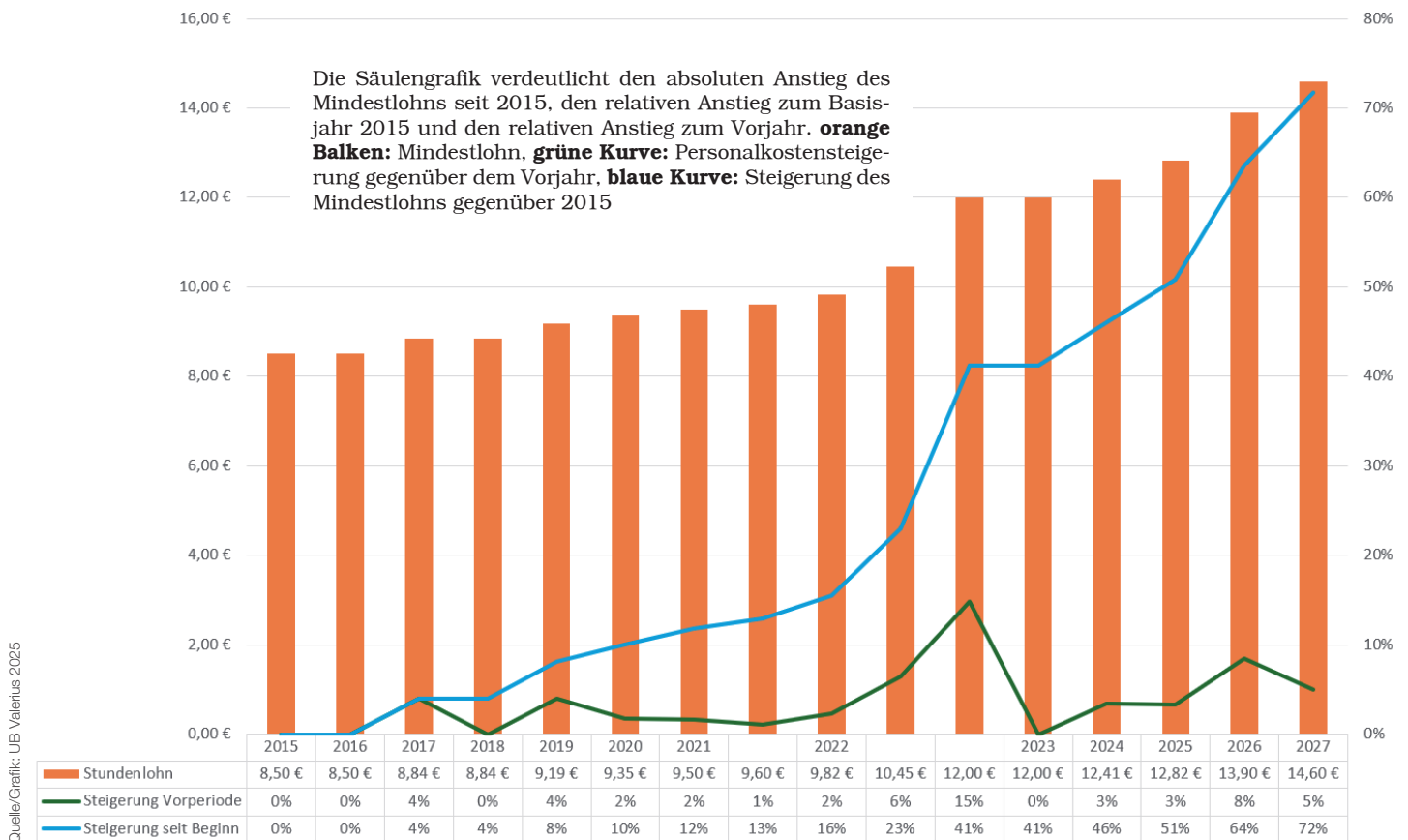
Ralf Valerius ist gelernter Bäcker und studierter Betriebswirt mit langjähriger Berufserfahrung als Unternehmensberater. Er betrachtet Bäckereiunternehmen ganzheitlich und unterstützt mit seinem Team nicht nur dabei, den ökonomischen Erfolg zu sichern, sondern auch die Unternehmensziele zu formulieren und zu erreichen.

Weitere Infos: www.ub-valerius.de.



Foto: UB Valerius 2025

Entwicklung Mindestlohn von 2015 bis 2027



Laut dem „Branchenreport Bäckereien 2025“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands konnten steigende Löhne in der Vergangenheit zeitverzögert über höhere Preise kompensiert werden. Der Mindestlohn setzt aber nicht nur nach unten Grenzen, sondern löst auch Anpassungen nach oben aus. Steigen die Löhne im unteren Segment, wächst der Druck in den mittleren Lohngruppen — auch auf tariflicher Ebene. Damit kann sich die gesamte Lohnstruktur verschieben.

Wettbewerbsvorteil. Trotz aller Herausforderungen birgt die Entwicklung auch Chancen. Wer übertariflich bezahlt und dies offen kommuniziert, kann sein Image als fairer und verantwortungsvoller Arbeitgeber stärken — ein wichtiger Faktor im Wettbewerb um Fachkräfte und Kunden. Verbraucher achten zunehmend auf soziale Standards; faire Löhne können so

zum Markenvorteil werden. Zur wirtschaftlichen Orientierung gilt: Die Personalkostenquote im Verkauf sollte 27 Prozent nicht überschreiten — bezogen auf die signifikanten Warengruppen Backwaren, Heißgetränke und Snacks. Mit der Lohnerhöhung steigt die erforderliche Umsatzleistung pro Verkaufskraft und Stunde von 80 auf 90 Euro. Sinkt dieser Stundenumsatz unter 46 Euro, ist die Rentabilität der Verkaufsstelle gefährdet. Auch der durchschnittliche Bonwert müsste von derzeit 4,00 auf etwa 4,50 Euro steigen, um die gestiegenen Kosten aufzufangen.

Fazit. Der Mindestlohn bleibt für das Bäckerhandwerk eine Gratwanderung zwischen sozialer Verantwortung und wirtschaftlicher Belastung. Erfolgreich werden jene Betriebe sein, die Preispolitik, Effizienz und Arbeitgeberimage in Einklang bringen — und den Menschen hinter dem Teig nicht aus dem Blick verlieren.

Unterschied: Mindestlohn / Niedriglohn

Der Mindestlohn ist eine gesetzlich festgelegte Lohnuntergrenze, die in Deutschland derzeit bei 12,82 Euro pro Stunde liegt und ab 2026 auf 13,90 Euro steigt. Kein Arbeitgeber darf seinen Mitarbeitern weniger bezahlen. Der Mindestlohn soll sicherstellen, dass Beschäftigte von ihrer Arbeit leben können und vor Lohndumping geschützt sind.

Niedriglohn ist kein gesetzlicher Begriff, sondern eine statistische Kategorie. Laut Definition des Statistischen Bundesamts spricht man von einem Niedriglohn, wenn jemand weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttolohns verdient. Dieser Wert liegt in Deutschland aktuell bei etwa 13,00 bis 13,50 Euro pro Stunde.